



DER SCHORNSTEIN-
FEGER BRINGT IHNEN

GLÜCK

INS HAUS

Informationen zum Thema „Sicherheitscheck“ von

MAX MUSTERMANN

Schornsteinfegermeister

Musterstraße 1 • 12345 Musterstadt • Tel.: 01234/5678-9 • Fax: 01234/5678-0

E-Mail: mustermann@schornstein.de • Internet: www.max-mustermann.de

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

moderne, energieeffiziente Heizungsanlagen leisten eine Menge. Sie sparen Heizkosten und schonen die Umwelt. Allerdings ist Sicherheit auch bei diesen Anlagen kein Selbstläufer. In regelmäßigen Abständen schaut der Schornsteinfeger bei Ihnen vorbei, um Schornsteine, Abgasleitungen und Feuerstätten zu überprüfen. Bei dieser Sicherheitsüberprüfung geht es in erster Linie um die Betriebs- und Brandsicherheit Ihrer Anlage, aber auch um Energieeffizienz. Verschmutzte Abgasleitungen zum Beispiel sind nicht nur gefährlich, sie treiben auch den Brennstoffverbrauch – und damit die Heizkostenabrechnung – schnell in ungeahnte Höhen.

Welche konkreten Aufgaben der Schornsteinfeger übernimmt und in welchen zeitlichen Abständen, ist in der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung – KÜO) festgeschrieben.

Abhängig von der Art des Heizungssystems zählen dazu folgende Aufgaben:

- Überprüfung der Abgaswege und des Abzugs der Abgase.
- Bei Bedarf Reinigung der Abgasanlage.
- Überprüfung der Verbrennungsluftversorgung.
- Überprüfung der Verbrennung.
- Überprüfung des äußeren Zustands der Anlage.
- Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen.

Die Häufigkeit der Kehrungen und Überprüfungen richtet sich nach folgenden Faktoren:

- Technische Ausstattung und Leistung der Anlage.
- Art des Brennstoffs (Gas, Öl, feste Brennstoffe).
- Nutzungshäufigkeit bei Einzelraumfeuerstätten (regelmäßig, mehr als gelegentlich, gelegentlich, ungenutzt, aber betriebsbereit).

WANN KOMMT DER SCHORNSTEINFEGER?

GASFEUERUNGSANLAGEN *	Betriebsweise	Brennwertnutzung	Besonderheit	Bundes-KÜO
	Raumluftabhängige Gasfeuerstätte	ohne Brennwertnutzung	–	jährlich
			Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	jährlich
		mit Brennwertnutzung	Unterdruck-Abgasanlage	jährlich
			Überdruck-Abgasanlage	alle 2 Jahre
			Überdruck-Abgasanlage und selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	alle 3 Jahre
	Raumluftunabhängige Gasfeuerstätte	ohne Brennwertnutzung	–	alle 2 Jahre
			Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	alle 3 Jahre
		mit Brennwertnutzung	–	alle 2 Jahre
			Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses	alle 3 Jahre

ÖLFEUERUNGSANLAGEN *

Betriebsweise	Brennwertnutzung	Besonderheit	Bundes-KÜO
Ölfeuerstätte bei <u>nicht</u> ausschließlicher Verbrennung von schwefelarmem Heizöl	ohne Brennwertnutzung	–	jährlich
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses*)	jährlich
	mit Brennwertnutzung	–	jährlich
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses*)	jährlich
Raumluftabhängige Ölfeuerstätte zur ausschließlichen Verbrennung von schwefelarmem Heizöl	ohne Brennwertnutzung	–	jährlich
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses*)	jährlich
	mit Brennwertnutzung	Unterdruck-Abgasanlage	jährlich
		Unterdruck-Abgasanlage und selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses*)	jährlich
		Überdruck-Abgasanlage	alle 2 Jahre
		Überdruck-Abgasanlage und selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses*)	alle 3 Jahre
Raumluftunabhängige Ölfeuerstätte zur ausschließlichen Verbrennung von schwefelarmem Heizöl	ohne Brennwertnutzung	–	alle 2 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses*)	alle 3 Jahre
	mit Brennwertnutzung	–	alle 2 Jahre
		Selbstkalibrierende kontinuierliche Regelung des Verbrennungsprozesses*)	alle 3 Jahre

*) Auszug aus der Bundes-KÜO.

*) Diese Technik ist zzt. noch nicht verfügbar.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen Ihr Schornsteinfegermeister MAX MUSTERMANN gerne zur Verfügung!